



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Herrn Manfred Geis, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
konrad.wolf@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

Mein Aktenzeichen
Ref. 9311
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Hr. Marc-Antonin Bleicher
marc-antonin.bleicher@bm.rlp.de

Telefon./ Fax
06131 16-2855
06131 16-4583

14. 03. 19

Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

am 07.02.2019

Top 8: „Zukunft der Landesbühne Rheinland-Pfalz“

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Vorlage 17/4304

5-fach

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der o.g. Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Die Landesbühne ist ein privatwirtschaftlich geführtes Tourneetheater mit Sitz in Neuwied. Sie wird in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH geführt. Alleinige Gesellschafterin ist die Stiftung Schlosstheater Neuwied.

Kulturell hat die Landesbühne einen doppelten Auftrag. Zum einen bespielt sie in Neuwied die von der Stiftung Schlosstheater angemieteten Räume. Zum anderen geht sie mit ihren Produktionen auf Tournee durch Rheinland-Pfalz und andere Länder.

Die Angebote der Landesbühne im Schlosstheater Neuwied erreichen rund 3.000 Abendabonnenten und 800 Kinderabonnenten – eine außergewöhnlich hohe Quote.



Die gGmbH hat in diesem Jahr ein Haushaltsvolumen von rund 1,8 Mio. €. Mit prognostizierten 56 % Einnahmen dürfte die Eigenfinanzierungsquote so hoch wie bei keinem anderen Theater in Rheinland-Pfalz sein. Auch im Bundesvergleich ist dieser Wert ungewöhnlich hoch.

Die restlichen 44 Prozent werden insbesondere vom Land Rheinland-Pfalz (2018: 593.000 €), der Stadt Neuwied (110.000 €), dem Landkreis Neuwied (25.000 €) und einer „Zweckgemeinschaft von Gebietskörperschaften“ (13.000 €) zur Verfügung gestellt.

Das Land Rheinland-Pfalz trägt somit rund 75 % der Zuschüsse für das Theater – auch das ist ein außergewöhnlich hoher Wert.

Am 16. Januar 2017 verabschiedeten das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, der Theaterrat der Landesbühne und die Stiftung Schlosstheater eine gemeinsame Erklärung, über deren Inhalt Herr Staatssekretär Professor Dr. Salvatore Barbaro einen Tag später den Landtagsausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur informiert hat.

Diese gemeinsame Erklärung fußt auf der Einschätzung unseres Hauses, dass das Ende der dann 40-jährigen Ära des Intendanten Walter Ullrich im Sommer 2019 eine konzeptionelle und wirtschaftliche Neuausrichtung der Landesbühne notwendig machen werde.

Unter Moderation des Fachreferats meines Hauses führte die Landesbühne in der Folge diverse Gespräche mit dem Landesverband professioneller freier Theater Rheinland-Pfalz e.V. (laproft) und dem Theater Koblenz.

Ergebnis der Gespräche: Im August des vergangenen Jahres richtete die Landesbühne in Zusammenarbeit mit laproft im Schlosstheater Neuwied das erste Festival der professionellen freien Theater in Rheinland-Pfalz aus, und im ersten Quartal des Jahres 2020 wird das Theater Koblenz eine eigens für Neuwied erarbeitete Ballettproduktion im Schlosstheater aufführen.

Diese Netzwerkbildung kann als in hohem Maße erfreulich und profilbildend bezeichnet werden. Sie sollte deshalb fortgesetzt werden.



Ausfluss der gemeinsamen Erklärung war auch die Verabschiedung einer Zielvereinbarung zur Einführung eines Prämiensystems für Gastspiele in Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr.

Den Hintergrund dafür bildete eine Analyse des MWWK, der zufolge die Landesbühne vielfach in anderen Ländern gastiert, jedoch kaum noch in Rheinland-Pfalz. In der laufenden Spielzeit sind es nach Angaben des designierten Intendanten der Landesbühne weniger als zehn Auftritte pro Jahr in unserem Land. Diese geringe Zahl an Gastspielen soll zukünftig erhöht werden, denn eine Landesbühne sollte vorrangig möglichst vielen Menschen in Rheinland-Pfalz ihre Arbeit präsentieren. Wie sonst sollten wir gegenüber der Bevölkerung erklären, dass das Land der mit Abstand größte Zuwendungsgeber der Landesbühne ist?

Um einen kulturpolitischen Anreiz zu geben, die negative Entwicklung der Gastspiele in Rheinland-Pfalz umzukehren, hat das MWWK mit der Landesbühne deshalb im vergangenen Jahr einvernehmlich – und diese Einvernehmlichkeit muss betont werden – eine Zielvereinbarung ausgehandelt.

Sie setzt Anreize für die Einwerbung von Auftritten in Rheinland-Pfalz dadurch, dass die institutionelle Förderung ab 2020 schrittweise abgesenkt wird, dies aber durch Projektmittel für Auftritte in unserem Land wieder kompensiert werden kann. Der Zielvereinbarung liegt ein Durchschnittswert von 25 Vorstellungen in Rheinland-Pfalz als Basiswert zugrunde. Diesen Wert hatte die Landesbühne zuvor genannt.

Das Land Rheinland-Pfalz reserviert ab dem Jahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von jährlich insgesamt 600.000 € zur Förderung der Landesbühne. Das sind 7.000 € mehr als bislang.

Konkret bedeutet dies: Im Haushaltsjahr 2020 beträgt die institutionelle Förderung 510.000 €. Für 30 Auftritte in Rheinland-Pfalz können Projektmittel in Höhe von 90.000 € eingeworben werden. In den Folgejahren wird die institutionelle Förderung sukzessive weiter reduziert, bis sie in 2024 schließlich 450.000 € beträgt. Zugleich stehen im Umfang der jeweiligen Absenkung der institutionellen Förderung Projektmittel zur Verfügung, die im Falle der erfolgreichen Einwerbung von Aufführungen in Rheinland-Pfalz in Anspruch genommen werden können.



Schrittweise sollen auf diese Weise bis 2024 aus derzeit durchschnittlich 25 Gastspielen in Rheinland-Pfalz 50 solcher Gastspiele werden.

Alle Verantwortlichen der Landesbühne, auch der designierte Intendant, waren der Meinung, dass die Zielvereinbarung kulturpolitisch nachvollziehbare und realistisch bemessene Vorgaben macht. Der designierte Intendant Lajos Wenzel war an der Erarbeitung dieses Prämienmodells maßgeblich beteiligt. Das MWWK hat einige seiner Anregungen aufgegriffen und in das Modell einfließen lassen.

Es ist daher unverstänlich, dass Herr Wenzel in einem Brief vom 19. November 2018 an eine größere Zahl von Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtags ausführt, dass mit diesem Prämienmodell das Gegenteil der intendierten Zielsetzung erreicht werde. Während des gesamten Erarbeitungsprozesses der Zielvereinbarung war von ihm keinerlei derartige Einschätzung zu vernehmen. Im Gegenteil.

Zudem ist seine Aussage, dass die Stadt Neuwied ihre Mittel um 30 % erhöht habe nicht nachvollziehbar: Richtig ist, so auch die Aussage von Herrn Oberbürgermeister Einig, dass die Stadt ihre institutionelle Förderung nicht anheben werde. Herrn Wenzels Aussage könne sich allenfalls auf ein noch nicht beschlossenes, aber in Aussicht gestelltes Sponsoring durch die Stadtwerke Neuwied im Jahr 2020 beziehen.

Somit ist auch seine Forderung an das Land, demzufolge nicht nachvollziehbar: „Eine mit dieser Steigerung vergleichbare Erhöhung der Landesmittel um auch 30 % würden die vor uns liegenden Aufgaben realistisch werden lassen. Eine Kürzung macht sie schier unmöglich.“

Geben wir dem designierten Intendanten der Landesbühne also die Chance, sich noch gründlicher als bislang in die Details seiner künftigen Aufgaben einzuarbeiten. Dazu gehört vor allem eine stärkere Präsenz seiner Bühne in Rheinland-Pfalz. Sie wird sich für die Landesbühne in jeglicher Hinsicht auszahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Konrad Wolf